



## **Bitte zu beachten!**

Zur Beantragung der Abschlussbescheinigung, nach mindestens 12 oder 6 monatiger praktischer Ausbildung und Seefahrzeit als ETOA, sind folgende Unterlagen auf dem Postweg bei uns einzureichen:

- 🔦 formloses Anschreiben
- 🔦 eine Kopie des Befähigungsnachweises „Basic Safety“ (einmalig)
- 🔦 eine Kopie der gültigen Seediensttauglichkeit
- 🔦 eine Kopie der Dienstbescheinigungen / Fahrtzeitnachweise / Seefahrtsbuch
- 🔦 ggf. eine Kopie der Teilnahmebescheinigung der überbetrieblichen Ausbildung (einmalig)
- 🔦 im Original das vollständig geführte TRB
- 🔦 im Original die erstellten schriftlichen Projektarbeiten / Wochenberichte (deutsch/ englisch)

Die oben genannten Dokumente sind Voraussetzung zur Auswertung bzw. Ausstellung der Abschlussbescheinigung. Sie dienen als Nachweis über die erfolgreiche praktische Ausbildung und Seefahrzeit. Die von uns ausgestellte Abschlussbescheinigung ist eine der Voraussetzungen zur Beantragung der Wachbefähigung und dem Befähigungszeugnis beim BSH.

**Fehlen die oben genannten Dokumente, kann keine Auswertung erfolgen und die Wachbefähigung und das Befähigungszeugnis beim BSH nicht beantragt werden!**

Unsere Datenschutzhinweise in der jeweils aktuellen Version finden Sie hier:  
<https://www.machmeer.de/datenschutzerklaerung>

### **Noch Fragen?**

Dann wenden Sie sich gerne an die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.  
Tel.: 0421 17367-10  
info@berufsbildung-see.de